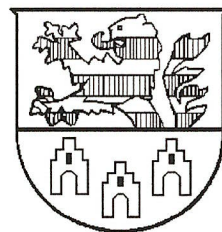


Kreisversammlung Fulda

des Hessischen Städte- und Gemeindebundes



Kreisversammlung Fulda des Hess. Städte- und Gemeindebundes
Lindenplatz 4, 36119 Neuhaus

36119 Neuhaus
Lindenplatz 4

Herrn Bundestagsabgeordneten
Michael Brand
CDU-Geschäftsstelle
Michael-Henkel-Straße 4 – 6
36043 Fulda

Tel.: 06655 970-10
Fax: 06655 970-50
E-Mail: bgm@neuhof-fulda.de

Datum: 24.10.2018

Lärmschutzmaßnahmen an der Haupteisenbahnstrecke Frankfurt - Kassel

Sehr geehrter Herr Brand,

wie bereits telefonisch mit Ihnen besprochen, ist das Thema Lärmbelastung durch Schienenverkehr bei den Bürgern der an einer Eisenbahnstrecke gelegenen Kommunen des Landkreises Fulda kontinuierlich stark präsent. In den vergangenen Jahren wurden diesbezüglich seitens der Kommunen bereits viele Maßnahmen angestoßen, die jedoch überwiegend abgelehnt bzw. vertagt wurden – teilweise auch mit dem Verweis auf die ohnehin geplante Neubaustrecke Frankfurt-Fulda. Nachdem die Deutsche Bahn nun vor kurzem ihre Vorzugsvariante für die Neubaustrecke bekanntgegeben hat (Variante IV), beantragen die Kommunen Burghaun, Hünfeld, Petersberg, Fulda, Eichenzell, Neuhaus, Kalbach und Fließen nun erneut adäquate Lärmschutzmaßnahmen an der Bestandsstrecke für den Schienenverkehr. In der Anlage haben wir Ihnen die Dokumentationen und Forderungen einiger Kommunen beigelegt.

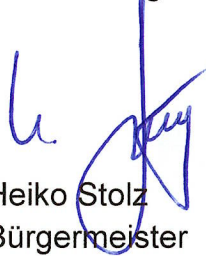
In einem persönlichen Gespräch mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn wurde uns signalisiert, dass im Rahmen des Baurechtschaffungsprozesses der Neubaustrecke gute Aussichten bestünden, auch die Bestandsstrecken mit zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen zu versehen, da mit der geplanten Neubaustrecke eine Fernwirkung bzw. Einflussnahme auf die bestehenden Trassen verbunden sei (Zunahme des Güterverkehrs). In diesem Zusammenhang wurden sogar Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenz- und Auslösewerten der Lärmvorsorge (§16 BImSchV) in Aussicht gestellt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein Zeitpunkt vor dem Planfeststellungsverfahren für die Neubautrasse als durchaus möglich angesehen.

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag für Lärmschutzmaßnahmen der o.g. Städte und Gemeinden im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einzubringen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgermeister der betroffenen Kommunen



Heiko Stolz
Bürgermeister

Anlagen